

USA: Internationale Carrier müssen Erneuerungsanträge für Lizenzen zur Erbringung von internationalen TK-Diensten stellen

RA Dr. Axel Spies ist Rechtsanwalt bei Morgan Lewis & Bockius in Washington DC und Mitherausgeber der MMR.

IRd letzten Open Meeting im April 2023 verabschiedete die Federal Communications Commission (FCC) einen Report and Order und Notice of Proposed Rulemaking, wonach Unternehmen mit bestehenden Lizenzen nach Section 214 Telecommunications Act zur Erbringung von internationalen TK-Diensten von und nach den USA bei der FCC Erneuerungsanträge stellen müssen. Diese Verpflichtung ist Teil der laufenden Bemühungen der FCC, ausländische Eigentumsinteressen zu identifizieren, die eine Bedrohung der nationalen Sicherheit für die Kommunikationsinfrastruktur der USA darstellen könnten.

Die neue Order der FCC sieht eine einmalige Erhebung von Informationen von internationalen Inhabern von Section 214-Lizenzen vor. Insbesondere werden die Inhaber von solchen Lizenzen angewiesen, ihre direkten oder indirekten ausländischen Beteiligungen von 10% oder mehr in Übereinstimmung mit den in der Order enthaltenen Regeln für die Informationserhebung zu identifizieren. Die Frist für diese Informationssammlung (One-Time Information Collection) wird nach der Überprüfung durch das Office of Management and Budget und der Veröffentlichung im US-Federal-Register festgelegt. Eine Frist bis Ende Juni 2023 oder einige Wochen später ist wahrscheinlich. Das FCC-Büro für internationale Angelegenheiten wird zusätzliche Anweisungen und Leitlinien zu den Fristen veröffentlichen.

In der o.g. Notice of Proposed Rulemaking bittet die FCC um Kommentare zu einer Reihe von Fragen im Zusammenhang mit Section 214-Lizenzen, darunter:

Der Status von Lizenzinhabern, die nicht rechtzeitig auf die einmalige Informationserhebung antworten.

Die Einführung einer 10-Jahres-Erneuerungspflicht oder alternativ einer formalisierten regelmäßigen Überprüfung der Lizenzen nach drei Jahren, um die sich entwickelnden nationalen Sicherheits-, Strafverfolgungs-, außenpolitischen und/oder handelspolitischen Risiken für alle internationalen Inhaber von Section 214-Lizenzen (mit oder ohne ausländischer Beteiligung) zu bewerten.

Verabschiedung eines Erneuerungszeitplans, der die Einreichung und Überprüfung von Erneuerungsanträgen priorisiert, je nachdem, ob das Unternehmen derzeit meldepflichtiges ausländisches Eigentum hat, wie viel Zeit seit der letzten Überprüfung vergangen ist, ob die Lizenz einer Sondervereinbarung unterliegt bzw. ob sie eine Koordination mit den Behörden der Exekutive erfordert.

Ein gestrafftes Verfahren für die Erneuerung der Lizenz, einschließlich einer 14-tägigen Erneuerung, wenn der Antrag bestimmte Kriterien erfüllt.

Ob es Kategorien von Verlängerungsanträgen gibt, bei denen die FCC frühere nationale Sicherheitsfeststellungen nutzen kann, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren.

Weitere Verbesserungen an den Regeln der FCC für Anträge auf internationale Section 214-Befugnisse und für die Änderung, Abtretung, Übertragung der Kontrolle und Erneuerung von internationalen Section 214-Befugnissen, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit:

Einer Fünf-Prozent-Schwelle (statt bisher 10%) für meldepflichtige Beteiligungen;

die Vorlage von Informationen über die aktuellen und/oder erwarteten zukünftigen Dienste und geografischen Märkte, die der Lizenzinhaber in den USA im Rahmen seiner internationalen Section-214-Lizenz anbietet;
Anbieter von verwalteten Netzdiensten (managed network service providers) mit ausländischer Beteiligung;
Informationen über grenzüberschreitende Einrichtungen (cross-border facilities);
eine Bescheinigung über die Cybersicherheit von Einrichtungen;
eine Bescheinigung über eine „Covered List“ von Einrichtungen (vgl. die FCC Secure Networks Covered List); und
weitere Änderungen an den Teilen 1 und 63 der Regeln der FCC.

Die FCC hat außerdem eine Mitteilung veröffentlicht, in der sie regulierte Unternehmen, die im Besitz bestimmter FCC-Lizenzen sind, daran erinnert, dass sie vor Abtretungen, Kontrollübertragungen oder anderen Änderungen der Eigentumsverhältnisse, die zu meldepflichtigen neuen ausländischen Anteilseignern oder meldepflichtigen Erhöhungen bestehender ausländischer Eigentumsanteile führen, die Genehmigung der FCC einholen müssen. Die FCC weist darauf hin, dass das Versäumnis, die entsprechenden Unterlagen einzureichen, gegen den Telecommunications Act und die einschlägigen Vorschriften der FCC verstößt und zu Geldstrafen und damit zum Entzug der zu Grunde liegenden Lizenz(en) führen kann. In der Mitteilung wird darauf hingewiesen, dass diese Folge vor allem für die Kontrolle der nationalen oder internationalen Section 214-Lizenzen gilt.